

Beschlussantrag- (Resolutions) Antrag

der ÖVP Gemeinderäte, Norbert WALTER, MAS, Martin FLICKER, Mag. Bernhard DWORAK und Dr. Wolfgang ULM, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 24.06.2013 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung)

betreffend Wiener Bauordnung

Die Stadt Wien durchläuft wie keine andere Stadt in Österreich eine positive demographische Entwicklung. Das Statistikamt Austria geht von Zahlen aus, welche Wien im Jahr 2030 bei rund 2 Millionen Einwohnern sehen.

Auf diesen rasanten Bevölkerungsanstieg wird allerdings von den Stadtverantwortlichen derzeit kaum eingegangen. Pro Jahr müssten im Besonderen im Single Bereich rund 14.000 Wohnungen errichtet werden. Realität ist allerdings, dass in den vergangenen Kalenderjahren lediglich ein Schnitt von 5.000 Wohnungen errichtet wurde und im Speziellen kaum auf die Bedürfnisse der Wienerinnen und Wiener eingegangen wurde.

Grundsätzlich sind Smart-Wohnungen oder die ursprüngliche Bezeichnung, Smart Wohnungen, eine hervorragende und zeitgemäße Idee.

Für kleine Wohnungen gelten aber nach der aktuellen Bauordnung dieselben Notkaminverpflichtungen wie für große Wohnungen und wirken sich dort sogar überproportional aus. Auch die Bestimmungen zum Brandschutz werden in Wien völlig überzogen ausgelegt.

Mit einer intelligenten Bauordnung könnte das Bauen um bis zu 35 % günstiger werden und auch die Mieten könnten so um bis zu 25 % gesenkt werden.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die Bauordnung durchforstet wird und hinsichtlich einer dringend notwendigen Wohnbauoffensive entrümpelt wird.

In formeller Hinsicht verlangen wir die ~~sofortige Abstimmung dieses Antrages~~ *Zurück zu den Ausschüssen für Wohnen, Wohnbau u. Stadterneuerung vorlegt!*

Wien, 24. Juni 2013

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN

Eing.: 24 JUNI 2013

PCAL-08317-2013/0001-KVPIGAT

Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

